



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Geschäftsbereich
Berufliche Schulen

**Einschreibung an den
städtischen Berufsschulen in München
Schuljahr 2015/2016**

Die Meldepflicht gemäß BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) gilt für

1. Jugendliche, die aus der Mittelschule entlassen werden (auch Privatschüler/innen und ausländische Jugendliche)
2. Auszubildende ohne Rücksicht auf den bisherigen Schulbesuch
(es besteht ein Ausbildungsverhältnis)
3. Schulabgänger/innen, die keinen mittleren Schulabschluss nachweisen können

AUSZUBILDENDE melden sich bei der für ihren Ausbildungsberuf zuständigen Berufsschule

bis Montag, 14. September 2015, in der Zeit von 9:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr zum Schulbesuch an.

Bitte unbedingt Nachweis über den letzten Schulbesuch (Zeugnis) und über das Ausbildungsverhältnis (Ausbildungsvertrag) mitbringen!